

Im Februar 1929, bei einem Besuch in Sastama erzählte mir Herr Rennenkampff, daß man auf der Station Risti mit Balkenführen gutes Geld verdienen könne. Er würde nach Risti ziehen und mit seinen 3 Pferden in 2 Monaten – nach Abzug aller Unkosten – 60.000 Mk verdienen. Ich meinte, darauf könne man wohl wetten, daß ihm dieses Geld nicht nachbliebe da er einen großen Teil dieses Geldes im Büffet Risti lassen werde. Rennenkampff nahm das anfangs nur im Scherz gesagte Wort als ernst angetretene Wette an, und wir wetteten, wobei ich mehrfach betonte, daß diese nur Risti gelte, von wegen des dortigen Büffets. Die Wette wurde auf Dachschilf abgeschlossen. Da Rennenkampff nur ganz kurze Zeit in Risti arbeitete und dann ins Dorf zog interessierte ich mich nicht mehr für die Wette, die ich infolgedessen für ungültig hielt. Herr von Rennenkampff, schreibt mir Herr Dr. von R., hatte mir geschrieben, daß Rennenkampff die Wette gewonnen habe. Ich habe diesen Brief nicht erhalten, und wäre derselbe in mein Hände gekommen, so ist es doch klar, daß ich schon damals gegen diese Wette protestiert hatte, genauso wie ich dies heute tue. Warum hat Herr von Rennenkampff, den ich mehrfach nachher gesehen habe, nie wieder von der Wette noch über den des von Dr. Renteln an mich gerichteten Brief gesprochen. Warum nicht davon gesprochen, als er von mir den Matzalschen Schilf kaufte.

Sastama d. 14. Juli 1929

Sehr geehrter Baron Pahlen.

Ihren Brief vom 30. Juni habe ich erhalten und es wundert mich sehr, dass Sie jetzt unsere Wette als nicht abgeschlossen ansehen, da Sie seinerzeit, als unser unparteiischer Dr. von Renteln Ihnen schriftlich mitteilte, dass ich die Wette gewonnen habe, nicht dagegen protestiert haben.

Wie ich im April nach dem Schilf fragte und Sie mir sagten, für mich seien 3.000 Bund da und ich könnte sie abholen, so war von Kauf überhaupt nicht die Rede.

Ausserdem möchte ich bemerken, dass, wenn ich das Schilf gekauft hätte, ich solch einen Schilf wie ich ihn bekommen habe, überhaupt nicht empfangen hätte.

Da Sie das Urteil unseres Unparteiischen nicht anerkennen so habe ich nichts gegen ein Schiedsgericht.

Mit besten Gruss

G. Rennenkampff

Waimel, 18. Juli 1929

Sehr geehrter Herr von Rennenkampff.

Ihren Brief vom 14. dieses M. in dem Sie mir schreiben, daß Herr von Renteln mir geschrieben habe, empfang ich eben u. teile Ihnen mit, daß ich diesen Brief nicht erhalten habe.

Mit bestem Gruss

G. Pahlen

Waimel, 6. Oct. 1929

Sehr geehrter Herr von Rennenkampff.

Bezugnehmend auf Ihren Brief vom 14. Juli, den ich am 18 Juli empfang schrieb ich Ihnen am 19 Juli u. teilte Ihnen in demselben mit, daß ich von Herrn Dr. von Renteln keinen Brief erhalten habe. Vergeblich wartete ich auf eine Antwort; am 31 August erhielt ich meinen an Sie gerichteten rekommandierten Brief von der Sorb zurück mit dem Vermerk: „Adressat verreist.“ Später erfuhr ich in Reval, daß Sie einberufen u. nicht zu Hause wären.

Da ich annehme, daß Sie jetzt wieder zu Hause sind, schreibe ich nochmals und ... Ihnen unsere Differenz wegen der Wette einem Schiedsgericht vorzulegen. Herr von Wetter Rosenthal Ödenorm wird mein Schiedsrichter sein. Ich bitte Sie ihm mitzuteilen, wer Ihr Schiedsrichter ist, damit die beiden Herrn den Unparteiischen wählen können.

In vollkommener Hochachtung

G. Pahlen

Sastama d. 14. X. 1929

Sehr geehrter Baron Pahlen.

Bestätige hiermit den Empfang Ihres Briefes vom 6. Oktober. Wenn ich einmal in Reval bin werde ich einen Herren bitten, mein Schiedsrichter zu sein und dann Herrn v. Rosenthal darüber mitteilen.

Hochachtungsvoll
G. Rennenkampff

Reval, am 10. Februar 1930.

Herr G. Baron Pahlen,
Waimel.
Über Keina.

Sehr geehrter Baron Pahlen,

Da zum Tage des Schiedsgerichts Herr von Rennenkampff den Dr. Rentel aus Hapsal als Zeugen nach Reval gebeten hatte und er auch erschienen war, beschloss das Schiedsgericht Dr. Renteln anzuhören, weil es unsicher ist, ob er ein zweites Mal hätte kommen können. Natürlich wurden von Herrn von Rennenkampff keinerlei Erklärungen oder Aussagen in Ihrer Abwesenheit zugelassen und das Schiedsgericht verfolgte blos den Zweck Beweismaterial zu sammeln, wobei Ihnen natürlich das Recht bleibt, an Herrn v. Renteln ergänzende Fragen zu stellen und zwar brieflich oder auch mündlich, vorausgesetzt, dass Herr von Renteln noch einmal kommen kann.-

Ich nehme an, dass der Verkehr über den Sund jetzt möglich ist und bitte Sie daher, mir den Tag ihrer Ankunft in Reval zeitig mitzuteilen, damit wir den Termin des Schiedsgerichtes ansetzen und Herrn von Rennenkampff benachrichtigen können.-

In Sachen Matzal scheint es mir dringend notwendig, dass Sie baldmöglichst hinfahren, denn wie ich durch Herrn Spring erfahre, bereitet sich ein Konflikt zwischen Ihrem Schwager und Herrn Stockmar vor, der unter allen Umständen vermieden werden muss. Ausserdem ist es jetzt dringend erforderlich, die Realisation des Kornes und der Möbel in die Hand zu nehmen, um die bald erschöpften Geldmittel wieder aufzufüllen. Ich fürchte, dass die Herren in Matzal diese Aufgabe trotz bestem Willen nicht in einer befriedigenden Weise zu leisten imstande sein werden. Ich meine, dass Sie der Einzige sind, der hier haltend eingreifen könnte. Ich für meine Person kann derartige Kommissionsgeschäfte natürlich nicht übernehmen, da mir die Zeit und die Möglichkeit dazu fehlt und solche Angelegenheiten auch nicht in den Rahmen meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt hineinpassen. Ich möchte Sie aber doch darauf aufmerksam machen, dass um Unheil zu verhüten, sofort etwas geschehen muss.-

Mit vorzüglichster Hochachtung
B. v. Wetter Rosenthal

Vereidigter Rechtsanwalt
Ludwig von Maydell
Reval, Breitstr. 11
Fernsprecher 10-01

Reval d. 3. März 1930.

Hochgeehrter Baron Pahlen!

Baron Huene – Matzal hat Herrn von Rennenkampff auf Bezahlung des ihm verkauften Schilfs verklagt und ist die Verhandlung dieser Klagsache auf den 10. März beim Friedensrichter in Leal angesetzt. Obgleich Baron Huene an dem Schiedsgericht zwischen Ihnen und Rennenkampff ... beteiligt und ... Rennenkampff doch verständlicherweise sehr gekränkt, wenn zuerst die dem Schiedsgericht vorliegende Frage geklärt werden würde, bevor der Prozess vor dem Friedensrichter verhandelt wird.

In dieser Veranlassung hat Herr von Rennenkampff mich, als den Obmann des Schiedsgerichtes, gebeten Ihnen zu schreiben und Sie zu bitten, auf Ihren Herrn Schwager, wenn möglich, dahin einzuwirken, dass der zum 10. März anberaumte Prozess gegen Rennenkampff vorläufig, d. h. bis zur Fällung des Schiedsspruchs im genannten Schiedsgericht, sistiert wird.

Indem ich diese Bitte an Sie richte, füge ich zugleich einen Antrag an das Gericht bei, den wir Baron Huene - für den Fall, dass er mit der einstweiligen Sistierung des Prozesses einverstanden ist - zu unterschreiben und fertig an des Gericht nach Leal zu schicken bitten.

Mit vollkommener Hochachtung grüsst Sie Ihr ganz ergebener Schwager.

L. v. Maydell

Aussagen Dr. Jürgen Renteln i/S. Schiedsgericht Bar. G. v. d. Pahlen c-tra G. v. Rennenkampff

Am 26. oder 27. Januar 1929, als ich bei Herrn von Rennenkampff in Sastama zum Besuch war, fand während des Abendessens, wobei Alkohol nicht sehr reichlich genossen worden war, ein Gespräch über Erwerbsmöglichkeiten des Herrn von Rennenkampff, durch Führen aus dem Walde, die Herr v. Rennenkampff machen sollte, statt. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wer die Wette vorschlug. Die Wette zwischen Baron Pahlen und Herrn Gustav von Rennenkampff wurde wie folgt abgeschlossen: Wenn Herr von Rennenkampff im Laufe eines Monats 24.000 Mark von seinem Verdienst zurücklegt und dieselben bei mir deponiert, so hat Baron Pahlen ihm 3.000 Bund Schilf unentgeltlich zu stellen, falls jedoch Herr von Rennenkampff diese Bedingung nicht erfüllt, so hat er an Baron Pahlen 36.000 Mark zu zahlen. Aus dem vorhergehenden Gespräch ging meiner Auffassung nach hervor, dass Herrn von Rennenkampff erstens die obengenannte Summe im Laufe eines Monats verdient haben musste und zweitens, dass er das verdiente Geld nicht anderweitig verleben würde, wobei im Gespräch besonders die Möglichkeiten von Geldausgeben am Buffet der Station Risti und in Reval erwähnt wurden. Die Möglichkeit des Verdienstes dieser Summe bestritt Bar. Pahlen nicht, äusserte aber starke Zweifel hinsichtlich dessen, dass er das Geld nicht auf die obenerwähnte Weise ausgeben würde. Im Gespräch, welches vor dem die Wette tangierenden Gespräch stattfand, war davon die Rede, dass Herr v. Rennenkampff sich in Matzal habe Schilf reservieren lassen. Anwesend bei diesem Gespräch und der Wette war ausser den erwähnten Personen nur Baron Pahlen's Grosstochter Frl. von Benckendorff; Baron Alfred Huene - Matzal war damals nicht in Sastama anwesend. - Am 25. Februar zahlte Herr v. Rennenkampff mir auf Grund der Wette 120 Kronen und am 11. März 1929 weitere 120 Kronen. Am 11. März teilte ich Baron Pahlen mit, dass die Bedingungen seitens Herrn v. Rennenkampff's eingehalten worden seien und das Geld 240 Kronen bei mir eingezahlt sei und bat ihn um Rückäusserung, erhielt jedoch darauf keine Antwort. Am 16. März zahlte ich darauf das mir eingezahlte Geld 240 Kronen Herrn von Rennenkampff zurück. Ich kann mich nicht erinnern, ob ein bestimmter Ort, an den das Holz geführt werden sollte, von den Parteien benannt wurde. Es war in der Wette vorhergehenden Gespräch mehrfach von der Station Risti und davon, dass der Wald um Risti liegt, die Rede, jedoch war meiner Auffassung nach die Frage, ob die Führen nach Risti oder wo anders hin geleistet wurden, nicht eine der Bedingungen der Wette. Wie Herr v. Rennenkampff mir das Geld einzahlte, wusste ich, dass Herr v. Rennenkampff das Holz auf die Station Ellama geführt hatte.

Gez. Dr. Renteln

Die Wette wurde zwischen H. v. R. u. mir unter folgenden Bedingungen abgeschlossen. H. v R sollte in Risti leben, dorthin Balken führen u. mit 3 Pferde in 2 Monaten, abzüglich die Gagen der Führer und Hafer, rein verdienen 60.000 Mrk. Nicht 24.000 in einem Monat. Derjenige, der die Wette verliert, sollte dem Gewinner 3.000 Bund Schilf stellen. Nicht R. 36.000 Mrk u Pahlen 3.000 Bund Schilf. Vom Mazalschen Schilf war keine Rede, was schon aus der Aussage vom Herrn von Renteln zu ersehen ist, dass er gehört hat, dass vor Abschluss der Wette die Rede davon war, dass H. v. R sich in Matzel 3.000 Bund schon im Januar hatte reservieren lassen. Den Brief von Herr von Renteln vom 11. März habe ich nicht bekommen, wäre dieser in meine Hände gelangt, hätte ich gleich meinen Protest eingereicht, denn ich wusste schon damals, dass H. v R die Hauptbedingung unserer Wette, leben führen Rist u.s.w. nicht eingehalten u. nahm daher an, dass H. v R, weil er den Ort gewechselt, auf den

Austrag der Wette verzichtet hat. Diese meine Auffassung wurde dadurch, meiner Ansicht nach bestärkt, dass H. v R mich nicht benachrichtigte, dass er den Wohn u. -ort geändert u. anfragte, ob ich die Wette noch als gültig anerkenne? Ich bleibe bei meiner Ansicht, dass die Wette als nicht abgeschlossen anzusehen ist da, die Hauptbedingung von H. v R nicht eingehalten ist.

Ich bitte meiner Grosstochter folgende Fragen vorzulegen.

Ob sie weiss, wo H. v .R. leben und wohin die Balken führen sollte?

In welcher Zeit er mit wieviel Pferde sollte H. v. R. wieviel Geld verdienen?